



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Lastrup schreibt nach VOB folgende Arbeiten öffentlich aus:

Erschließung BG „Hemmelte-Nelkenstraße“ im Ortsteil Hemmelte

Hauptleistungen:

- 1.200 m³ Oberboden abtragen
- 700 m³ Boden abtragen
- 1.500 m³ Füllsand einbauen
- 350 m RW-Kanalisation DN 300 bis DN 600
- 260 m SW-Kanalisation DN 200 PP (OOWV)
- 1 Stück RRB
- 1.200 m² Schottertragschicht herstellen
- 950 m² Asphalttragschichten herstellen

Interessierte und leistungsfähige Firmen können die Ausschreibungsunterlagen bis Freitag, 19. Mai 2017 bei der Gemeinde Lastrup, Bauamt, Am Markplatz 1, 49688 Lastrup, anfordern. Die Unterlagen können auch unter der E-Mail-Adresse sauerland@lastrup.de angefordert werden.

Die Unterlagen werden in **Papierform oder digital** zugeschickt. In der Unterlagenanforderung ist unbedingt anzugeben, in welcher Form die Unterlagen zugeschickt werden sollen. Für die Zusendung der Unterlagen in Papierform wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. **Die Zusendung in digitaler Form ist kostenfrei.** Hierfür ist in der Anforderung die genaue E-Mail-Adresse anzugeben. Der Betrag von 50,00 € bei gewünschter Papierform der Ausschreibung ist auf das Konto der Gemeinde Lastrup, LZO Lastrup, IBAN: DE86280501000085405355, BIC: BRLADE21LZO, unter Angabe des Stichwortes **„BG Nelkenstraße“** zu überweisen und die Quittung über die Einzahlung des Betrages der Anforderung beizufügen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden ab dem 19. Mai 2017 versandt. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich von Juni 2017 bis September 2017.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Angebotssumme zu leisten. Der Bewerber muss die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Das Angebot und die Kommunikation erfolgen in deutscher Sprache. Das Angebot ist schriftlich einzureichen. Nebenangebote sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen. Die Gleichwertigkeit ist mit der Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Bieter hat der Vergabestelle zum Nachweis seiner Eignung Unterlagen gemäß §6a Abs. 2 VOB/A vorzulegen. Für die Erbringung der Leistung ist nach § 4 Abs. 1 NTVerG ein Mindestentgelt festgesetzt. Es wird zu §14 NTVerG eine besondere Vereinbarung geschlossen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, 31. Mai 2017, 11:00 Uhr

Die Angebotsöffnung findet im Rathaus der Gemeinde Lastrup (Sitzungssaal), Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup, statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 29.06.2017. Nachprüfstelle ist gem. § 21 VOB/A der Landkreis Cloppenburg – Kommunalaufsicht – Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg.

Michael Kramer